

# Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

## VL Stavo 17/2024

Fachbereich	Zentrale Dienste und Organisation
Fachdienst	Fachbereichsleitung 1
Sachbearbeiter/in	Herr Hellmer und Frau Hartmann
Datum	08.05.2024

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	13.05.2024
Haupt - und Finanzausschuss	26.06.2024
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024

### **Betreff:**

**Interkommunale Zusammenarbeit „Zukunftsfähige ländliche Kommunalverwaltung“ – Grundsatzbeschluss zur Untersuchung der IKZ-Möglichkeiten des Landkreises mit seinen Städten und Gemeinden sowie Bereitstellung der Eigenmittel**

### **Anlage(n):**

1. Aktuelle Kostenaufteilung mit Stadt HeLi

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst den Grundsatzbeschluss, der Untersuchung der IKZ-Möglichkeiten des Werra-Meißner-Kreises und der teilnehmenden kreisangehörigen Kommunen zuzustimmen und den erforderlichen Eigenanteil (3.562,- €) einzubringen. Der Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises, die Landrätin, wird ermächtigt, einen entsprechenden IKZ-Förderantrag beim Land Hessen zu stellen.

### **Begründung:**

Für den Werra-Meißner-Kreis und seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist interkommunale Zusammenarbeit, insbesondere vor dem Hintergrund wachsender Herausforderungen und der angespannten Haushaltslagen ein zentraler Schlüsselfaktor für die zukünftige Handlungsfähigkeit. Mit einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) entstehen neue Chancen, um die Verwaltungen effizienter und effektiver zu organisieren.

Um diesbezüglich ideale Lösungen für den Werra-Meißner-Kreis und seine kreisangehörigen Kommunen zu identifizieren, soll in Form eines IKZ-Projektes eine strukturierte Untersuchung durch ein externes Beratungsunternehmen durchgeführt werden. Auf Basis der daraus resultierenden Ergebnisse kann eine Interkommunale Zusammenarbeit näher geprüft und bei Vorliegen der Voraussetzungen auf den Weg gebracht werden.

Vorrangiges Ziel der vorgenannten Untersuchung ist die Identifizierung möglicher Synergieeffekte und IKZ-Potenziale zwischen Landkreis und Kommunen, um ein kommunales Dienstleistungszentrum realisieren zu können. Dabei gilt es, die aktuellen Strukturen und Aufgaben der Kommunen und des Landkreises auf Potenziale zur gemeinsamen Zusammenarbeit systematisch zu untersuchen, wodurch die Qualität öffentlicher Dienste für Bürgerinnen und

Bürger, die Aufrechterhaltung des Leistungsangebots sowie die zukünftige Handlungsfähigkeit des Landkreises und seiner Kommunen sichergestellt werden sollen.

Die Kosten dieser Untersuchung werden nach einer ersten Markterkundung auf 88.739,00 € geschätzt. Eine Förderung des Landes Hessen könnte mit maximal 30.000 € erfolgen (bisher standen 50 TEUR Landesförderung im Raum).

Die genaue Kostenverteilung ist der Anlage 1, Kostenverteilung WMK und Kommunen, zu entnehmen.

In der Bürgermeister-Dienstversammlung am 23.04.2024 haben sich folgende 15 von 16 kreisangehörigen Kommunen dafür ausgesprochen, dass die Teilnahme an dem Projekt „Untersuchung der IKZ-Optionen“ weiterverfolgt werden soll:

- Gemeinde Weißenborn
- Gemeinde Berkatal
- Gemeinde Neu-Eichenberg
- Gemeinde Herleshausen
- Gemeinde Ringgau
- Gemeinde Meißner
- Stadt Wanfried
- Stadt Waldkappel
- Gemeinde Meinhard
- Gemeinde Wehretal
- Stadt Großalmerode
- Stadt Sontra
- Stadt Bad Sooden-Allendorf
- Stadt Witzenhausen
- Stadt Eschwege

Sobald die interessierten Städte und Gemeinden sowie der der Werra-Meißner-Kreis die zur Beantragung der Untersuchung und Bereitstellung der jeweiligen Eigenmittel erforderlichen Grundsatzbeschlüsse in ihren Entscheidungsgremien (Stadtverordnetenversammlungen/ Gemeindevertretungen/Kreistag) gefasst haben, könnte der Werra-Meißner-Kreis den IKZ-Förderantrag zur Untersuchung der IKZ-Möglichkeiten mit den notwendigen Unterlagen beim Land Hessen stellen.